

24.05.24

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 und zu weiteren Maßnahmen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 169. Sitzung am 16. Mai 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/11416 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 und zu weiteren Maßnahmen

– Drucksache 20/10820 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.06.24

Erster Durchgang: Drs. 75/24